Gemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage IV 038/2013/08-14
Status: öffentlich
Datum: 14.03.2013

Fachbereich: FB III
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	25.03.2013	Kenntnisnahme	Ö

Sachverhalt:

1. Informationen zum Portal Maerker

Die Gemeinde Hoppegarten beteiligt sich seit Anfang 2012 an dem Portal Maerker. Nachdem das Portal nunmehr ein Jahr Bestand hat, möchte die Gemeindeverwaltung eine allgemeine Information und einen Zwischenstand geben.

Allgemeines
Jeder Bürger kann über die Homepage der Gemeinde Hoppegarten das Portal Maerker nutzen. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, einen Hinweis/Mangel einzutragen, sondern auch eine fotografische Dokumentation mit zu versenden.

Das Portal dient jedoch nicht der direkten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger. Das Portal soll dem Bürger sichtbar machen, welche Hinweise/Mängel bereits in der Verwaltung bearbeitet werden und welche Schritte zur Behebung unternommen werden. Für die Verwaltung soll sich dadurch der Aufwand langwieriger Korrespondenz in gleich gearteten Fällen mindern.

Ablauf
Sobald der Eintrag durch den Bürger abgesendet wurde, erhält der Sachbearbeiter eine Nachricht. Hierbei kann der Sachbearbeiter den Eintragungstext mit oder ohne Änderungen freigeben. Die Freigabe der Fotodokumentation erfolgt nach Überprüfung, ob Persönlichkeitsrechte verletzt sein könnten (z.B. wird das Kennzeichen falsch parkender Autos geschwärzt und erst dann das Foto freigegeben). Sobald die Freigabe erfolgte, erscheint der Hinweis auch sichtbar im Internet.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Hinweis nicht freigegeben wird. Diese Möglichkeit wird sehr restriktiv gehandhabt und in der Regel nur angewandt, wenn ein Beschwerdeführer redundant das Portal für immer gleichlautende Beschwerden nutzt.

Mit der Freigabe des Eintrages erhält der Bürger die Information, dass sein Anliegen aufgenommen worden ist. Der Sachbearbeiter entscheidet weiterhin, an welche Mitarbeiter der Eintrag zur Bearbeitung versandt wird.

Jede Eintragung eines neuen Zwischenstandes wird an den Bürger weitergeleitet. So besteht die Möglichkeit, bei längerfristigen Angelegenheiten den Bürger unkompliziert zu informieren.

Zwischenstand
Das Portal wird gut angenommen. Bislang gab es 184 Meldungen, von denen 179 Meldungen eingestellt wurden. Hiervon wurden bislang 175 Meldungen abschließend bearbeitet.

2. Allgemeine Verfahrensweise bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich

Voraussetzung für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen sind qualifizierte Planungen, einschließlich Leistungsverzeichnis bzw. Leistungsbeschreibung. Grundlage für die Verfahrensweise sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG).
Auf dieser Grundlage wird zunächst je nach geschätztem Auftragsvolumen über die jeweilige Vergabeart entschieden. Man unterscheidet nach freihändiger Vergabe, beschränkter Vergabe und öffentlicher Vergabe. Entsprechende Schwellenwerte sind festgeschrieben. Für EU- weite Vergaben sind ebenfalls Schwellenwerte ausgewiesen, die regelmäßig angepasst werden.
Je nach Vergabeart werden Angebote eingeholt. Bei öffentlichen Vergabeverfahren erfolgt die Ausschreibung der Leistungen durch öffentliche Bekanntmachung. Die Angebote sind bis zu einem festgelegten Datum in der Verwaltung einzureichen. Die Öffnung aller eingegangenen Angebote erfolgt im Rahmen eines Submissionstermines unter möglicher Teilnahme von Vertretern der Bieter.
Die vollständigen Angebote werden ausgewertet und ein Vergabevermerk mit einem Vergabevorschlag erarbeitet.
Je nach Auftragssumme entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte, der Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über den Zuschlag.
Nach Auftragserteilung werden die notwendigen Details zum Bauablauf, zu regelmäßigen Besprechungsterminen und zur Rechnungslegung abgestimmt und vereinbart.

3. Erneute Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

Von der Gemeindevertretung wurde am 01.10.2012 die erneute Offenlegung des Entwurfs des Flächennutzungsplan für 7. Teilbereiche beschlossen (DS 351/2012/08-14). Zwischenzeitlich haben sich zusätzliche Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf in Plan und Begründung ergeben, sodass eine erneute Beteiligung, die nur die 7. Teilbereiche betrifft, formal nicht mehr möglich ist. Überarbeitungsbedarf hat sich in erster Linie auf Grund einer aktualisierten Kartengrundlage ergeben, welche Änderungen in der Flächendarstellung bedingt. Dies betrifft vor allem Bereiche für den Forst und die Landwirtschaft.

Für die durchgeführte Beteiligung aus dem Jahre 2010 fand eine Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Abwägungsprotokolls (Drucksache DS 288/2011/08-14) in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2011 statt.

Es ist im Sinne eines klaren und transparenten Verfahrens empfehlenswert, den Beschluss DS 351/2012/08-14 (Änderung von 7. Teilbereichen) zurückzuziehen, den Entwurf des Flächennutzungsplans noch einmal komplett offenzulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Folgender Beschlusslauf ist für die Fassung des erneuten Auslegungsbeschlusses vorgesehen:

Bauausschuss	15.04.2013
OB Münchehofe	23.04.2013
OB Hönow	24.04.2013
OB D-H	25.04.2013
Hauptausschuss	30.04.2013
Gemeindevertretung	13.05.2013

Die erneute Auslegung kann dann unter Berücksichtigung der Bekanntmachungsrichtlinien im Juni und die Trägerbeteiligung ab Mitte Mai dieses Jahres erfolgen.

4. Information zum Volksbegehren „Hochschulen erhalten“

Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Monatsfrist des § 13 Abs. 3 des VAGBbg keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Mit dem Volksbegehren soll der Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie der Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten erreicht werden.

Der Eintragungszeitraum wurde vom Landesabstimmungsleiter am 28.01.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg am 20.02.2013) auf den **10. April 2013 bis 09. Oktober 2013** festgesetzt.

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt als Abstimmungsbehörde die Eintragungen im Foyer/am Empfang zu ermöglichen. Die genauen Zeiten werden demnächst in allen Schaukästen bekannt gemacht.

5. Kosten und Stand der Umbauarbeiten der Kita Kinderkiste

Die notwendigen Umbauarbeiten werden bis zum Monatsende März weitestgehend abgeschlossen sein. Die Räume werden in den Osterferien wieder bezogen.
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen mit Stand 15.02.13 442.815, 64 €.(Die Kostenübersicht ist als Anlage beigefügt). Die entsprechenden Mehrkosten sind im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt.

Weiterhin sind eingeplant:

3650104 . 82100 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Kinderküche im Hortbereich	35.000,00 €
Ausstattung Garderoben	5.000,00 €
Zwei Hochebenen für den Krippenbereich	10.000,00 €
Spielplatzgerät für Krippengarten	8.000,00 €
Gesamt – Anmeldung	**58.000,00 €**
	==========

Die vier beantragten Hochebenen für den Hortbereich werden in die nächsten HH-Jahre verschoben.

3650104 . 5222000 Unterhaltung Geräte und Ausstattung

Ersatzbeschaffung Möbel	**11.800,00 €**

6. Stand Kita-Neubau – insbesondere Ablauf und Kosten

Die Bearbeitung der Bauantragsunterlagen erfolgt zurzeit abschließend. Die Erteilung der Baugenehmigung ist für Ende März geplant. Notwendige Baumfällungen wurden durch den Bauhof im Februar 2013 ausgeführt. Parallel erfolgte die Beräumung des Geländes, Baugrubenaushub und Anlegen einer Baustraße im Zeitraum 08. - 11.KW.
Beim Baugrubenaushub wurde ein altes mit Folie abgedichtetes Becken vorgefunden, welches u.a. mit Bauschutt verfüllt war. Diese Materialien wurden separat gelagert, die Beprobung erfolgt z.Z., die Analyse wird in der 11. KW erwartet. Danach erfolgt die Entsorgung.
Das Ausschreibungsverfahren für Planungsleistungen der Außenanlagen inkl. Spielgeräte läuft.
Eine Werksbesichtigung beim beauftragten Unternehmen OFRA (GÜ) in Beverungen fand am 06.02.2013 statt. Von der Produktion der ersten Außenwände und Stahlkonstruktionen konnten wir uns im Werk überzeugen.
Mit dem GÜ OFRA erfolgen laufende Abstimmungen zu den Bauplänen, die ersten Bemusterungen in Abstimmung mit dem Fachbereich Kita (z.B. Fenster und Türen) wurden vorgenommen. Nach Vorliegen der Baugenehmigung wird unmittelbar mit dem Bau begonnen.
Zur Auftragssumme in Höhe von 2,767 Mio. € gibt wurde bauseits ein 1. Nachtrag in Höhe von 182 T€ u.a. für Mehrkosten zum Herstellen der Baustraße, für den Einbau einer Wärmepumpe, für den Einbau eines Fettabscheiders und für Auflagen aus dem Brandschutzkonzept vereinbart. Weitere Kosten für die Herstellung der Außenspielfläche und als Nebenkosten (Projektsteuerung, Gebühren, Miete u.ä.) betragen zurzeit ca. 200.000 €.
Ein Förderantrag für den anteiligen Bereich U3 wurde über den Landkreis bei der ILB gestellt.

7. Prüfung der Verwaltung eines Hundeauslaufgebietes auf gemeindeeigenen Flächen

Die von der Fraktion Bündnis für Hoppegarten vorgeschlagene Nutzung von gemeindeeigenen Flächen der Zochewiesen an der Bamberger Straße im Ortsteil Hönow als Auslaufgebiet für Hunde ohne Leinenzwang stellt sich problematisch dar.
Die als Zochewiesen bezeichneten Landschaftsteile befinden sich im (zum) Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Niederungssystem des Neuenhagener Mühlenfließes und seiner Vorfluter“. Die in der Rechtsverordnung unter § 3 genannten Verbote/ Genehmigungsvorbehalte schließen eine derartige Nutzung aus.

Die von der Fachabteilung Liegenschaften durchgeführte Prüfung auf Vorhandensein von gemeindeeigenen Flächen hat ergeben, dass nur 2 Flächen zur Verfügung stehen würden. Die Flächen haben ca. 3500 qm bzw. 4800 qm und müssten markiert, abgesteckt oder abgegrenzt werden, um ein Auslaufen der Hunde auf private Flächen zu verhindern. Angrenzend an diese Flächen bewirtschaftet ein ortsansässiger Landwirt seine Flurstücke. Die gemeindeeigenen Flächen würden bei Annahme durch die Hundebesitzer sehr stark verunreinigt werden und es käme zu erheblichen Geruchsbelästigungen, das Wohngebiet an der Alten Gärtnerei befindet sich gegenüber.

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Mai erhalten Sie Informationen u.a. zu folgenden Themen:

- Allgemeine Informationen zur Tätigkeit der Verkehrsunfallkommission
- Stand der Abarbeitung der Widersprüche aus der Abrechnung Straßenreinigung/Winterdienst
- Stand der Abrechnung des Straßenausbau im GT Waldesruh
- Aus welcher Maßnahme resultiert der Rückbau der Betonfläche an der Bundesstraße 1

Karsten Knobbe
Bürgermeister